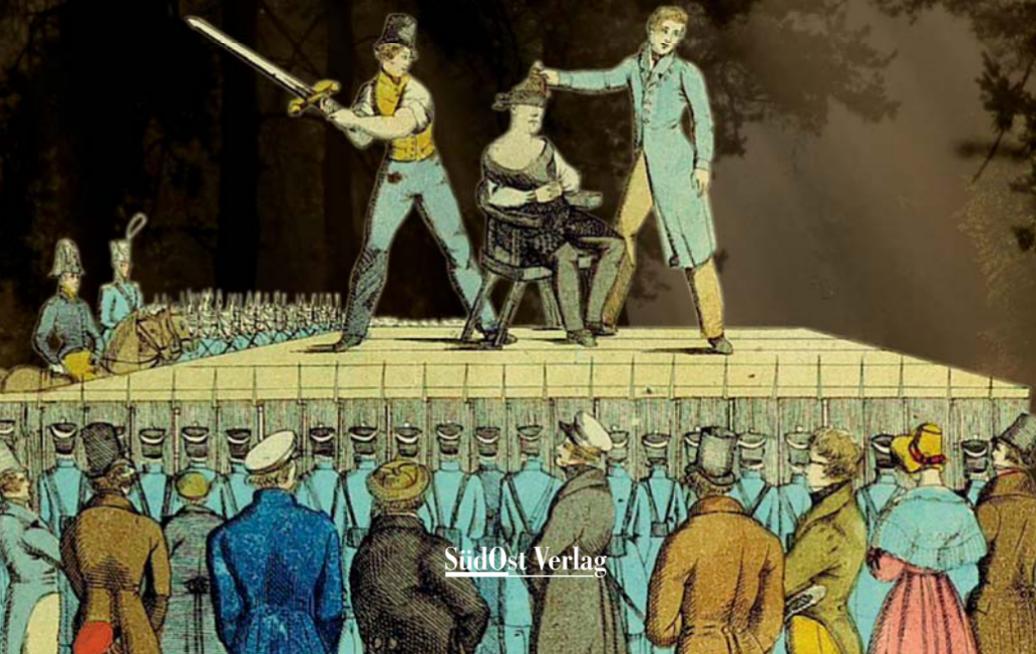




Udo Bürger

HISTORISCHE KRIMINALFÄLLE

in Franken und Schwaben
von 1815 bis 1936



Udo Bürger

Historische Kriminalfälle
in Franken und Schwaben von 1815 bis 1936

Udo Bürger

HISTORISCHE KRIMINALFÄLLE

in Franken und Schwaben
von 1815 bis 1936

SüdOst Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-95587-732-3

1. Auflage 2018

ISBN 978-3-95587-732-3

Alle Rechte vorbehalten!

© 2018 SüdOst Verlag in der

Battenberg Gietl Verlag GmbH, Regenstein

www.battenberg-gietl.de

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Vorwort</i>	9
----------------------	---

FRANKEN

UNTERFRANKEN

1. Würzburg

Verschmähte Liebe.....	12
Unglückliche Ehe in Würzburg, 1834.....	14
Doppelmord in Wiesenfeld (Karlstadt), 1850.....	16
Mysteriöse Todesfälle in einem Gasthaus in Schmalnau (Ebersburg).....	18
Erster Einsatz der Guillotine und letzte öffentliche Hinrichtung in Würzburg, 1859.....	21
Raubmord 1879 in Würzburg, Kaiserstraße 29.....	23
Mord am Schwiegervater, Fuchsstadt 1896.....	27
Bluttat in einer Villa, Aschaffenburg 1901.....	29
Hinrichtungen durch Erschießen, 1920/21.....	31
Blutiges Ende eines Musikers in Bad Brückenau, 1924.....	34
Den Wohltäter ermordet, Würzburg 1935.....	35

2. Prölsdorf

Familiendrama in Schleichach, 1816.....	37
---	----

3. Aschaffenburg

Missglückte Hinrichtung, 1823.....	38
------------------------------------	----

4. Schweinfurt

Hinrichtungen 1924 und 1925.....	40
----------------------------------	----

MITTELFRANKEN

1. Altdorf bei Nürnberg

„Man hätte mich nicht in das Zuchthaus thun sollen; da bin ich erst böse geworden.“.....	43
---	----

2. Neustadt/Aisch

Enthauptung in der „Schwedenschanze“.....	49
Giftmord in Rosenbirkach (Burghaslach), 1824.....	49

3. Heidenheim

Brandstiftung I. Grades in Dittenheim, 1823.....	51
--	----

4. Kipfenberg

Den Ehemann ermordet, Kipfenberg 1825.....	57
--	----

5. Nürnberg	
Blutbad in der Fronfeste, 1830.....	59
Befriedigung „viehischer Gelüste“.....	67
Der Mordprozess Höfling-Schaller und der Dinkelsbühler Raubmord vor Gericht, 1901 und 1904.....	71
Nürnberger Erschießungskommandos.....	74
– Tod des Schutzmanns Horneber, Nürnberg 1920.....	74
– In einem Weiher versenkt, Gräfenberg 1921.....	76
– Zerstückerl, verbrannt, vergraben.....	77
– Dreifachhinrichtung, 1924.....	80
Vorgetäuschter Selbstmord.....	82
Der Vatermörder Johann Lechner aus Poppenreuth.....	83
Der Mörder von Demantsfürth.....	85
Vergiftung zweier Enkel mit Gas, Nürnberg 1936.....	86
6. Erlangen	
Raubmord auf der Wanderschaft, 1833.....	88
7. Eichstätt	
Giftmord an der Ehefrau, 1841.....	91
Doppelhinrichtung 1921.....	94
8. Ansbach	
Raubmord zwischen Kraftsbuch und Greding, 1850.....	95
Hinrichtung mit 20.000 Zuschauern.....	97
Erster Einsatz der Guillotine in Mittelfranken, 1856.....	101
Tödlicher Streit zweier Fellhändler.....	103
Die Untat von Pfahlenheim vor Gericht.....	104

OBERFRANKEN

1. Bamberg	
Giftmord an der Stieftochter.....	106
Letzte öffentliche Hinrichtung in Bamberg, 1832.....	107
Todesurteil des Bamberger Volksgerichtes.....	113
Vollstreckte Todesurteile in den 1930er Jahren.....	114
2. Bayreuth	
Todesstrafe wegen Vatermords, 1847.....	115
„Galvanische Wiederbelebungsversuche“ nach der Enthauptung, 1851....	118
Mord in der Strafanstalt Ebrach, 1853.....	120

Dreifacher Giftmord in Neugattendorf.....	121
Raubmord an einem 17-jährigen Lehrling bei Kronach, 1854.....	125
Vergiftung der Ehefrau mit Phosphor, Kleinwendern 1857.....	127
Vierfaches Todesurteil und letzte öffentliche Hinrichtungen in Bayreuth, 1859.....	129
Mord für ein Tanzvergnügen.....	131
Bluttat in der Strafanstalt Plassenburg (Kulmbach), 1887.....	134
„... und hab' auf Sand gebaut“.....	137
Der Vatermörder Bauriedel aus Rüggersgrün.....	139
Der Lohndorfer Mord, 1897.....	140
Doppelmord in Joditz bei Hof, 1914.....	142
3. Coburg	
In einem Brunnen ertränkt.....	144
4. Ebrach	
Der Mord von Gaiganz – ein politischer Prozess, 1933.....	145

SCHWABEN

1. Aichach	
Ein „außerordentliches Getöse“ nach der Hinrichtung, 1818.....	148
Raubmord an einer Laienschwester im Kloster Kühbach, 1835.....	150
2. Friedberg	
Bluttat bei Eurasburg, 1818.....	152
3. Marktoberdorf	
Die Aussicht, sich „vortheilhaft zu verheurathen“, Ebenhofen 1818.....	154
4. Kempten	
Urteile des Volksgerichts.....	156
– Wilhelm Scharnagel.....	156
– Xaver Stark und Thomas Bosch.....	157
– Urban Schichtl und Franz Resl.....	158
– Ludwig Schmahl.....	158
– Hermann Schmidt.....	159
Der Duracher Doppelmord, 1927.....	159
5. Augsburg	
Eine zerstückelte Leiche, Augsburg 1821/22.....	161
Raubmord für ein paar Nahrungsmittel bei Oberstdorf, 1854.....	164
Vergiftung des Schwiegervaters in Emskeim, 1856.....	168

Der Wechsel zur nicht öffentlichen Hinrichtung.....	170
Raubmord und Brandstiftung in einer Festung bei Ingolstadt, 1891.....	176
Mord mit einer Eisenstange, 1891.....	177
Durch den eigenen Brief verraten	178
Mord am Bodensee, Lindau 1894.....	180
Das Ende einer „Bierreise“	184
Doppelhinrichtung 5. Mai 1898	187
Zuchthaus Kaisheim: Mord in der Isolierzelle, 1897.....	189
Vatermord in Münchsmünster und Flucht nach New York	191
Mathias Kneißl	194
Tod des Bürgermeisters in Mohrenhausen, 1901	203
Hinrichtungen durch Erschießen	205
– Der „Mädchenmörder“ von Lengenfeld	205
– Der Emersacker Mord vor dem Volksgericht, 1922	206
– Verkohlte Leichen in St. Georgen (Dießen).....	206
Der Fall Klein und ein Gedicht Brechts	208
Mörder seiner Geliebten	213
Der Lutzinger Schäfermord-Prozess	214
Ein „klägliches Vegetieren“ auf der Flucht	215
6. Dillingen an der Donau	
Liebesdrama in Aislingen, 1829	217
7. Memmingen	
Die Gattengiftmörder Michael Rabus und Ursula Brandmüller, 1833 ...	219
Erschießungskommandos in Memmingen.....	226
– Vatermord in Waal, 1922	226
– Eine Diebesbande aus Vöhringen.....	228
8. Wertingen	
Tod zwischen Meitingen und Erlingen.....	231
9. Neuburg an der Donau	
Raubmord bei Nördlingen, 1922.....	233
<i>Liste der Hinrichtungen in Franken und Schwaben, 1815–1936</i>	<i>234</i>
<i>Anmerkungen.....</i>	<i>237</i>
<i>Bildnachweis.....</i>	<i>267</i>
<i>Ortsverzeichnis</i>	<i>268</i>
<i>Zum Autor.....</i>	<i>271</i>

Vorwort

Im vorliegenden Buch werden Kriminalfälle aus Franken und Schwaben von 1815 bis 1936 dargestellt, die alle mit Hinrichtungen endeten. Den bayerischen Monarchen bzw. den späteren Behörden oblag in letzter Instanz das nicht selten beanspruchte Recht, zum Tode Verurteilte zu begnadigen, die dann meist mit einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe davonkamen. Wenn eine Begnadigung nicht gewährt wurde, lag zum überwiegenden Teil ein besonders schweres Verbrechen zugrunde.

Die Originalakten aus jener Zeit sind heute zum größten Teil nicht mehr überliefert, sodass die meisten Informationen zu den damaligen Kriminalfällen und Hinrichtungen aus zeitgenössischen Zeitungsartikeln stammen. Da die meisten Zeitungen früher noch sehr lokal ausgerichtet waren, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, solche Zeitungen zu bearbeiten, die in der gleichen Stadt erschienen sind, in der auch die Prozesse bzw. Exekutionen stattfanden. Eine Zeitlang war es in Bayern vorgeschrieben, „Geschichtliche Darstellungen“ über die Verbrechen zu verfassen, die zu den Hinrichtungen geführt hatten. Sie wurden vor den Hinrichtungen öffentlich verlesen und als Flugblätter unter den Zuschauern verteilt, oft auch in Zeitungen abgedruckt. Zu vielen der hier geschilderten Kriminalfälle war bislang nichts in der Literatur zu lesen.

Das Buch bietet erstmalig eine vollständige Erfassung aller Hinrichtungen, die in Franken und Schwaben im Zeitraum von 1815 bis 1936 vorgekommen sind. Das waren – mit Ausnahme kriegsgerichtlicher Exekutionen – insgesamt 117. In Franken gab es die meisten Hinrichtungen in Nürnberg (17), gefolgt von Würzburg und Bayreuth (jeweils 14) sowie Ansbach und Bamberg (jeweils fünf). Die anderen erfolgten in Prölsdorf, Aschaffenburg, Schweinfurt, Altdorf bei Nürnberg, Neustadt/Aisch, Heidenheim, Kipfenberg, Erlangen, Eichstätt, Ansbach, Coburg und Ebrach. Die häufigsten Hinrichtungen in Schwaben wurden in Augsburg (24), Kempten (neun) und Memmingen (fünf) vorgenommen. Des Weiteren gab es in Schwaben Hinrichtungen in Aichach, Friedberg, Marktoberdorf, Dillingen an der Donau,

Wertingen und Neuburg an der Donau. Das Buch ist nach den Städten geordnet, in denen die Hinrichtungen stattfanden.

Die Hinrichtung durch das Schwert, die sich oft als unsicher erwiesen hatte, wurde in Bayern 1854 durch die Guillotine ersetzt. Im Jahre 1861 legte man fest, dass die Hinrichtungen künftig nicht mehr auf öffentlichen Richtplätzen, sondern unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit innerhalb der Gefängnisse der jeweiligen Städte vorgenommen werden sollten.

Wie schon bei meinen Veröffentlichungen über Kriminalfälle und Hinrichtungen im Rheinland („Rheinische Unterwelt“, Köln 2013; Nachweis von 127 Exekutionen 1815 bis 1918), in Westfalen („Westfälische Unterwelt“, Münster 2014; Nachweis von 56 Hinrichtungen im gleichen Zeitraum), in Hessen („Die spektakulärsten Kriminalfälle in Hessen“, Erfurt 2016; Nachweis von 96 Hinrichtungen im gleichen Zeitraum), in Baden („Die spektakulärsten Kriminalfälle in Baden“, Erfurt 2018; Nachweis von 70 Hinrichtungen 1815 bis 1932) und in Nieder- und Oberbayern sowie der Oberpfalz („Die spektakulärsten Kriminalfälle in Altbayern“, Erfurt 2018; Nachweis von 132 Hinrichtungen 1815 bis 1918) möchte ich mich auch bezüglich des vorliegenden Buches ganz herzlich bei Herrn Christian Schrepper aus Essen bedanken, der bereits seit vielen Jahren zum Thema Hinrichtungen forscht und mir sein umfangreiches Recherchematerial zu Bayern zur Verfügung gestellt hat. Ebenso gilt mein besonderer Dank der früheren Leiterin des Stadtarchivs Lemgo und Kennerin des Scharfrichterwesens, Frau Dr. Gisela Wilbertz aus Hannover, die durch ihre Mithilfe zum Gelingen des Buches beigetragen hat.

Durch die Schilderung der einzelnen Kriminalfälle und der Umstände, die dazu geführt haben, spiegeln sich in dem Buch die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergründe des früheren Königreichs Bayern und der Zeit bis 1936 wider. Das Buch bestätigt, dass die Realität oft unglaublichere Geschichten hervorzubringen vermag, als es die Fantasie erahnen lässt.

Udo Bürger

FRANKEN

UNTERFRANKEN

1. Würzburg

Eine erste Hinrichtung im Berichtszeitraum fand bereits am Samstag, dem 6. Mai 1815, in Würzburg statt. Bei dem Delinquenten handelte es sich um den wegen Raubmordes zum Tode verurteilten Martin Fries aus Böttigheim (Gemeindeteil von Neubrunn). Vom Schneiderturm aus wurde er vormittags um 10 Uhr in einem von Schutzmannschaften eskortierten Zug von Pferdegespannen durch das „Pleichcher Thor“ zum etwas außerhalb von Würzburg gelegenen Richtplatz gebracht. Die Enthauptung erfolgte mit dem Schwert.¹



Das Pleichacher Tor in Würzburg, vor 1880.

Verschmähte Liebe

Der ehemalige Sergeant eines Infanterieregiments, Philipp Maier aus Würzburg, später Schreiber bei einem Advokaten, hatte seit mehreren Jahren ein Verhältnis mit der ledigen Weinwirstochter Anna Agathe Weißensee aus Würzburg. Da diese aber voraussehen konnte, „daß sie sich mit ihm nicht versorgen könne und sie es ihrer Mutter auf dem Sterbebette versprochen hatte“, beendete sie die Beziehung.²

Anfang Juli 1823 fasste der schwer gekränkte 34-Jährige den Entschluss, seine Geliebte und sich selbst ums Leben zu bringen. Er verfasste ein Schreiben, worin er die Gründe dafür darlegte, und einen Brief, in dem er der ihn Verschmähenden die heftigsten Vorwürfe machte. Mit diesen beiden Schriftstücken, zwei geladenen Pistolen und einem Dolch begab er sich am Abend des 4. Juli in ein Würzburger Wirtshaus, wo er seine Geliebte erwartungsgemäß antraf. Nachdem ein Aussöhnungsversuch misslungen war, verfolgte er sie bis zur Neubaukirche und versetzte ihr an Schenkel und Brust zwei so kräftige Stiche, dass der Dolch abbrach. Die Schwerverletzte wurde in ein Nachbarhaus gebracht, wo sie trotz ärztlicher Rettungsmaßnahmen nach etwa einer Stunde starb.³

Der entlaufene Maier, den die Verstorbene vor ihrem Ende als Täter angegeben hatte, beging noch in der gleichen Nacht einen Selbstmordversuch. Er schoss sich in den Mund, „verlor aber sein Leben nicht, sondern spaltete sich bloß die Zunge und den Gaumen. Er stieg auf eine Mauer, stürzte sich in einen Garten und brach einen Fuß. Früh fand man ihn im Garten und brachte ihn ins Spital.“⁴

Nachdem das Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis am 11. September 1823 die Todesstrafe über Maier verhängt und das Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern das Urteil am 4. November bestätigt hatte, lag das Schicksal Maiers nun in den Händen des bayerischen Königs, dem generell das Recht zur Begnadigung eines zum Tode Verurteilten oblag. Da er im Falle Maiers davon keinen Gebrauch machte (Entscheidung vom 25. November 1823), wurde die Hinrichtung mittels des Schwerts am 17. Dezember 1823 in Würz-

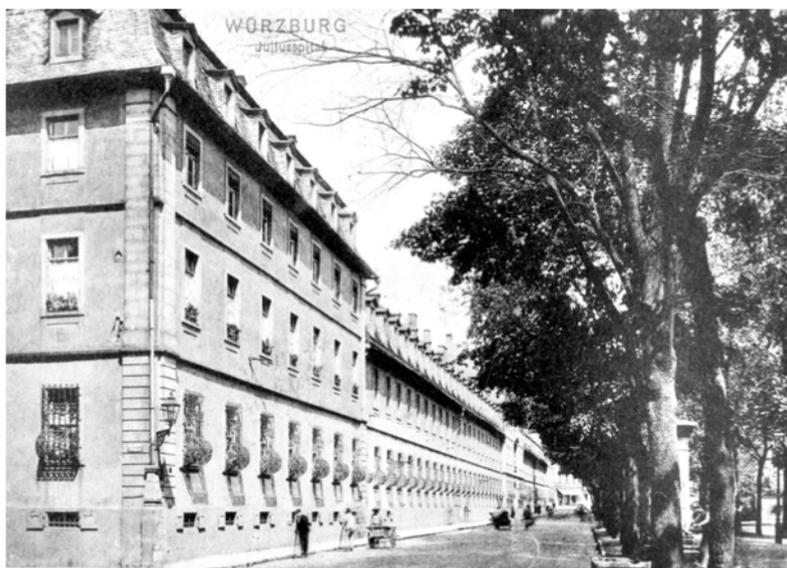
burg vollzogen. Maier bewies in den letzten Augenblicken seines Lebens „eine seltene unerschütterliche Festigkeit in seinem Benehmen, und die größte Gleichgültigkeit gegen den ihn unausbleiblich verfolgenden Tod“.⁵



Neubaukirche vor 1930.

Unglückliche Ehe in Würzburg, 1834

Die im Juni 1810 geborene Barbara Schäfer aus Karlstadt hatte ein Verhältnis mit ihrem Dienstherrn, dem Spenglermeister Georg Philipp Meck aus Würzburg, bei dem sie seit April 1832 als Magd beschäftigt war. Als sie ein Kind bekam und Meck die Vaterschaft anerkannte, verschlechterte sich sein Verhältnis zu seiner Frau Barbara immer mehr, die wegen einer „Gemüthskrankheit“ einige Zeit im Juliusspital in Würzburg zubringen musste. Sie wurde nicht nur von ihrem Mann misshandelt, sondern auch von der Dienstmagd.



Juliusspital Würzburg.

Als der Stadtmagistrat von diesen Verhältnissen erfuhr, veranlasste er die Ausweisung der Magd aus Würzburg. Meck sorgte für ihre Aufnahme bei dem Schmiedemeister Engelhard in Heidingsfeld (heute Stadtbezirk von Würzburg), wo er sie öfters besuchte. Wenig erfreut war sie, als sie erfuhr, dass Frau Meck in anderen Umständen war, denn sie hoffte insgeheim, irgendwann deren Stellung als Ehefrau

und Hausherrin einnehmen zu können. Als ihr der Heidingsfelder Bürgermeister einen weiteren Aufenthalt im Ort untersagte, vermutete sie, dass Frau Meck dies initiiert habe.

Nach den Angaben der Magd war es der Spenglermeister, der zuerst angeregt habe, dass seine Ehefrau umgebracht werden müsse. Nachdem die Tat detailliert geplant worden war, begab sich die Magd am Abend des 27. Februar 1834 in die Wohnung der Eheleute, wo sich Frau Meck alleine aufhielt. Als sie schlafen gehen wollte, nahm die Magd ein Küchenmesser an sich, ging auf die auf ihrem Bett entkleidet sitzende Frau Meck zu, drückte ihr mit der linken Hand den Kopf auf das Bett und versetzte ihr mit der rechten zwei Schnitte in den Hals, sodass sie tot zu Boden sank.

Barbara Schäfer, die aufgrund der Widerstandsleistung der Getöteten einige kleine Handverletzungen aufwies, geriet bald in Tatverdacht. Nach Beendigung der vom Kreis- und Stadtgericht Würzburg geführten Untersuchung verurteilte sie das Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis am 16. August 1834 wegen „qualifizierten Mordes“ (begangen „aus Eigennutz, um sich einen mittelbaren oder un-mittelbaren Vortheil am Vermögen zu sichern, oder einen solchen dadurch zu erlangen“) mit dem „erschwerenden Umstande, daß sie von der durch den Leichenbefund nachgewiesenen Schwangerschaft Kenntniß gehabt“ hatte, zur geschärften Todesstrafe.⁶

Am Morgen des 14. Januar 1835 wurde ihr von der Untersuchungs-Kommission des Kreis- und Stadtgerichts „bey offenen Thüren, unter ungeheurem Zudrange der hiesigen Einwohner, das Todes-Urtheil publizirt“, d. h. man teilte ihr mit, dass König Ludwig I. keine Begnadigung gewährt hatte, das Todesurteil also vollstreckt werden würde. Die im Urteil des Appellationsgerichts vorgesehene Schärfung der Todesstrafe, die in einer Ausstellung am Pranger vor der Hinrichtung bestanden hätte, wurde ihr hingegen vom König erlassen.⁷

Unter dem Zudrang einer zahllosen Menschenmenge fand die Hinrichtung der Verurteilten am 17. Januar 1835 mit dem Schwert statt.

Um 9 Uhr „unter gehöriger Militär-Bedeckung“ aus der Würzburger Fronfeste abgeholt, wurde ihr vor dem Kreis- und Stadtgerichtsgebäude nach gesetzlicher Form der Stab gebrochen, ehe man sie zum Richtplatz brachte: „In völlig bewußtlosem Zustande wurde die Verurtheilte, am Rabensteine angelangt, auf denselben getragen, wo dann der Scharfrichter aus Eichstädt [Eichstätt] das Urtheil glücklich vollstreckte. Der Pfarrer des hiesigen Lazareths mit dem Kaplan von St. Burkhart hatten die Delinquentin begleitet, und Ersterer hielt nach der Hinrichtung eine ergreifende, auf den traurigen Akt passende Anrede an die ungeheure versammelte Menschenmenge.“⁴⁸

Der Presse fiel auf, dass bei der Hinrichtung „so viele Frauenzimmer aus den sogenannten gebildeten Ständen gegenwärtig waren, und mit einer wahrhaft indignirenden Gleichgültigkeit der Exekution zusahen. Der festeste Mann fühlte sich gerührt bey der Enthauptung der Unglücklichen, aber diese gebildeten Damen konnten mit lachendem Auge das Haupt Eines ihres Geschlechts fallen sehen. Ein trauriges Resultat unserer Erziehung.“⁴⁹

Spenglermeister Meck, der im Verdacht stand, der „intellektuelle Anstifter“ des Mordes gewesen zu sein, aber zu keinem Geständnis zu bewegen war, wurde am 4. Juli 1835 für fünf Jahre auf die Plassenburg (Höhenburg über Kulmbach; im 19. Jahrhundert Zwangsarbeits- und Zuchthaus) abgeführt, nachdem er zur Zahlung einer Kaution von 3.000 Gulden nicht in der Lage gewesen war.¹⁰

Doppelmord in Wiesenfeld (Karlstadt), 1850

Der im September 1819 in Steinfeld geborene Heinrich Schuhmann machte sich 1844 in Hofstetten (Stadtteil von Gemünden am Main) als Bauer ansässig und heiratete die dort wohnhafte Gertrud Betz, die zwei Kinder von ihm zur Welt brachte. Während seiner Ehe verschlechterte sich seine finanzielle Situation, sodass er Schulden machen musste, die er nicht fristgerecht zurückzahlen konnte.

Am 4. Februar 1850 begab er sich mit einem schweren Degenhammer versehen nach Wiesenfeld zum Haus der Witwe des jüdi-

schen Handelsmannes Nathan Löwenthal, welcher er ein Darlehen schuldete. Er traf nicht nur die Witwe an, sondern auch deren Magd Marianne Rosenfelder. Eines angeblichen Handels wegen ging er mit den beiden Frauen in den oberen Teil des Hauses, als er plötzlich der Magd mit dem mitgebrachten Hammer mehrere Schläge auf den Kopf versetzte, sodass sie zu Boden stürzte. Darauf eilte er der die Treppe hinabfliehenden Witwe nach und streckte sie auf gleiche Weise nieder. Da die Magd noch Lebenszeichen von sich gab, kehrte er nochmals zu ihr zurück und schlug erneut auf sie ein. Darauf öffnete er mit aufgefundenen Schlüsseln die Behältnisse in den Zimmern des ersten Stockes, nahm das darin in drei Säckchen befindliche Geld an sich und flüchtete durch eine hintere Tür des Hauses. Nachdem er das geraubte Geld unter einer Hecke vergraben hatte, ging er nach Steinfeld, wo er noch am selben Tag verhaftet wurde, da er beim Verlassen des Hauses in Wiesefeld gesehen worden war.

Schuhmann wurde vom Schwurgericht von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg am 6. September 1850 nach zweitägiger Verhandlung wegen qualifizierten doppelten Mordes zum Tode verurteilt. Der oberste Gerichtshof, der das Urteil sowohl aufgrund der von Schuhmann erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde als auch von Amts wegen gemäß Artikel 233 des Straf-Prozess-Gesetzes vom 10. November 1848 zu prüfen hatte, fand weder in dem gegen den Angeklagten durchgeführten Strafverfahren noch in dem gegen ihn erlassenen Strafurteil einen Nichtigkeitsgrund.¹¹

Am 30. Oktober 1850 wurde Schuhmann mitgeteilt, dass König Maximilian II. von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hatte. Da der Verurteilte um die Gewährung der ihm zustehenden Gnadenfrist von drei Tagen bat, fand die Hinrichtung am 2. November durch öffentliche Enthauptung mit dem Schwert statt.¹²

Nachdem Schuhmann an jenem Tag aus einem mit rotem Tuch ausgeschlagenen Fenster des Würzburger Stadtgerichts nochmals das Urteil verlesen worden war, wurde er zum Richtplatz gefahren. Zu der Hinrichtung, die der Scharfrichter aus Eichstätt vornahm,

hieß es im Fränkischen Kurier: „Dieses blutige Schauspiel hatte eine Volksmenge von mehr als 10.000 Köpfen auf dem Richtplatze versammelt. Ein Wogen und Drängen ohne Beispiel war in unserer Stadt. Der Unglückliche, den ein Schindersknecht [Scharfrichterhilfe] an einem Stricke angebunden hielt, saß auf einem Wagen, ein Kruzifix in der Hand, neben ihm zwei Geistliche. Dieser Wagen, umgeben von Polizeidienern, Gensdarmen und Soldaten, machte durch die Stadt und die Straße zum Richtplatze einen Weg von 1½ Stunden, bis der durch diese Demonstration langsam Gemarterte den Todesstreich empfing.“⁴³

Mysteriöse Todesfälle in einem Gasthaus in Schmalnau (Ebersburg)

Im Jahr 1847 kaufte Leonhard Gensler in seinem Heimatort Schmalnau (Ortsteil von Ebersburg) für 6.000 Gulden das Gasthaus „Zum Löwen“. Er führte es in der ersten Zeit mit Dienstboten, insbesondere mit seinem Knecht Schellenberger, mit dem er ein homosexuelles Verhältnis hatte und dem er das „Regiment“ im Gasthaus überließ. Trotzdem heiratete er – offensichtlich aus finanziellen Gründen – im Herbst 1849 die 21 Jahre alte Postexpeditions- und Gastwirtstochter Josepha Füller aus Weyhers (Ebersburg), die 3.200 Gulden und die uneheliche Tochter Petronella mit in die Ehe brachte. Alle ihre Versuche, den nach wie vor dominanten Schellenberger von dem Anwesen zu vertreiben, misslangen, und es stellte sich immer mehr heraus, dass ihr Mann „im Geheimen durch das schändliche Laster der widernatürlichen Wollust an Schellenberger gekettet war, wodurch sich die Abneigung gegen Frau und Kind erklärte“.¹⁴

Als Frau Gensler schwanger wurde, stieß ihr Mann Drohungen und Verwünschungen gegen sie aus. Bald nach der Geburt eines Jungen starb sie am 29. Januar 1851. Der schnelle Tod erschien vielen verdächtig, der behandelnde Arzt beschwichtigte aber, dass die Frau „auf natürlichem Wege“ aufgrund von Schwierigkeiten bei der Geburt gestorben sei.

Dies sollte jedoch nur der erste in einer Reihe von Todesfällen im Gensler'schen Haus sein. 14 Tage nach dem Tod der Mutter starb ebenso der gerade geborene Sohn des Gastwirts. Auch jetzt hegte man Verdacht, da durch das Ableben des Kindes das Vermögen der Mutter ganz in die Hände Genslers fiel.

Nach kaum beendetem Trauerjahr, am 31. Januar 1852, schloss er einen weiteren Ehevertrag mit Karolina Heim, Tochter einer wohlhabenden Bauernwitwe aus Sondernau (Oberelsbach), ab. Dem Vertrag gemäß sollte die Braut ein Vermögen von mehreren tausend Gulden beisteuern. Mit dem Großvater Petronellas kam es zu einem finanziellen Streit, aber auch „dieses Hindernis räumte bald eine unsichtbare Macht aus dem Wege“: Petronella starb am 26. Mai 1852 im Haus Genslers, der sie kurz zuvor aus dem Haushalt ihres Großvaters wieder zu sich genommen hatte.

Bald stellten sich die gleichen Zerwürfnisse wie in der ersten Ehe ein. Genslers Frau durchschaute seine Neigung zu Schellenberger und war nicht damit einverstanden, dass dieser im Haus blieb und ihr Mann einige ihrer eingebrachten Güter verkaufte.

Am Morgen des 29. Mai 1853 wurde Karolina Gensler plötzlich sehr krank. Sie litt unter starkem Erbrechen, Durchfall, Auftreiben des Körpers, brennenden Magenschmerzen und Krämpfen. Ein herbeigerufener Geistlicher konnte kaum noch die Beichte mit ihr vornehmen. Als der am Abend erschienene Arzt Dr. Haiduck zufällig erfuhr, dass die Erkrankte morgens ein Pulver von ihrem Mann erhalten hatte, schöpfte er Verdacht und machte eine Anzeige beim Landgericht. Am folgenden Tag starb Frau Gensler unter großen Schmerzen. Das von ihr Erbrochene wies, wie eine chemische Untersuchung ergab, eine tödliche Menge Arsenik auf.

Der wegen Giftmordes angeklagte Gastwirt stellte in seiner Verhandlung vor dem Würzburger Schwurgericht, die „wegen Verletzung des Schamgefühls“ nicht öffentlich war, entschieden in Abrede, seine Frau vergiftet zu haben, verwickelte sich in seinem dreistündigen Verhör jedoch wiederholt in Widersprüche. Die Mutter der ver-

HISTORISCHE KRIMINALFÄLLE

in Franken und Schwaben
von 1815 bis 1936

Das Buch bietet erstmalig eine vollständige Dokumentation aller 117 Hinrichtungen zwischen 1815 und 1936, die u. a. in Nürnberg, Würzburg, Bayreuth, Ansbach, Bamberg, Aschaffenburg und Schweinfurt sowie in Augsburg, Kempten, Memmingen, Aichach und Friedberg vorgenommen wurden. Dabei lagen Kriminalfälle zugrunde, die so schwerwiegend waren, dass von den bayerischen Monarchen bzw. den staatlichen Behörden keine Begnadigung gewährt wurde. Die Vollstreckung der Todesurteile erfolgte noch bis 1861 vor Publikum auf öffentlichen Plätzen.

Heimat
battenberg
gietl verlag

SüdOst Verlag

ist eine Marke der
Battenberg Gietl Verlag GmbH



9 783955 877323

16,90 € [D]